



Amtsblatt für die Sennegegend Hövelhof

52. Jahrgang

27.02.2026

Nr. 5 / S. 1

Bekanntmachung

Zur nächsten ordentlichen Versammlung gem. Satzung der Jagdgenossenschaft Hövelhof II wird hiermit freundlichst eingeladen.

**Termin: Donnerstag, den 30.03.2026, um 19.30 Uhr in den Clubraum des Sport- und Kulturzentrum Ostenland (Eingang an der Nebenhalle)
33129 Delbrück-Ostenland**

Tagesordnung der Jagdgenossenschaftsversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
5. Neuverpachtung
6. Jagdpachtauszahlung bei Flächen bis 1ha
7. Verschiedenes
8. Gemütlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

Theo Renger

(Vorsitzender)

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige geschäftsfähige Person vertreten lassen. Eine Person darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht der oder des Grundstückseigentümers. Die Vollmacht ist unaufgefordert beim Jagdvorstand abzugeben. Miteigentümer (z.B. Eheleute, Geschwister) bedürfen einer schriftlichen Bevollmächtigung. Anträge zur Versammlung müssen 14 Tage vor der Versammlung beim Jagdvorstand schriftlich eingegangen sein.

Herausgeber:

Sennegegend Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen oder sich für den Email-Newsletter registrieren lassen.